

Internetoffensive Österreich und
Kompetenzzentrum Internetgesellschaft
zH Herrn Dr. Po-Wen Liu
c/o RTR GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Bundessparte Information und Consulting
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-228
E ic@wko.at
W <http://wko.at/ic>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BSIC/Mag.RB/Ko

Durchwahl
3179

Datum
15.3.2013

Position und Stellungnahme zum Dokument „Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018“ der RTR-GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundessparte Information und Consulting erlaubt sich, zum Dokument „Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018“ folgende Positionen zu übermitteln:

Aus Sicht der betroffenen Branchen, insbesondere IT- und Telekom-Sektor, begrüßen wir ausdrücklich, dass sich mit dem Kompetenzzentrum Internetgesellschaft eine ressortübergreifende Initiative zu den wichtigsten zukunftsweisenden Fragen rund um das Thema Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich etabliert hat. Nur ressortübergreifend wird man der IKT-Branche für die Entwicklung zielführend und rasch die notwendigen Impulse geben können, um die sehr komplexen Herausforderungen zu meistern.

In diesem Zusammenhang wird auf die Impact-Analyse „Software- und IT-Sektor 2011“ (Prof. Haber, CBSC Unternehmensberatung GmbH, Oktober 2011) verwiesen, die die Relevanz der Branche auch in Bezug auf die Wertschöpfung unterstreicht:

Auf dem derzeitigen Aktivitätsniveau der Software- und IT-Industrie in Österreich betragen die durchschnittlichen (Produktions-)Multiplikatoren derzeit rund 1:2,29 für die gesamte Wertschöpfung (Effekt eines Euro Wertschöpfung in der Software- und IT-Branche auf die gesamte Wertschöpfung).

Ergänzend ist vorab noch auf die Spezialitäten der Telekommunikationsbranche zu verweisen, die mit umfangreichen Investitionen in die Netzinfrastruktur und mit innovativen Produkten und Dienstleistungen dafür sorgt, dass Kunden in Österreich hochperformante und zuverlässige Dienste zur Verfügung haben. Dies zu - im EU-Vergleich - extrem niedrigen Preisen.

Nichtsdestotrotz hat dieses Resultat eines intensiven Wettbewerbs in den letzten Jahres dazu geführt, dass die Gewinnmargen der Unternehmen (trotz weiterhin steigender Datennutzungsraten und Performance der mobilen und festen Breitbandanschlüsse) sinken und mittlerweile ein Niveau erreicht haben, auf dem Investitionen betriebswirtschaftlich immer herausfordernder werden.

Investitionen erfordern Investitionssicherheit und voraussehbare Entscheidungen gerade auch im Bereich von konsumentenschutzrechtlichen Verordnungen und der behördlichen Entscheidungspraxis zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiters haben Regulierungsmaßnahmen wie die zum Roaming einnahmenseitig zu starken Einschnitten geführt. Dazu im Detail weiter unten.

1. Strategisches Themenfeld „Österreich an der Spitze der IKT-Nationen positionieren“

a) Exzellenzthema „Mobilität“:

Handlungsbedarf besteht unserer Ansicht nach darin, nun rasch die Versteigerung der digitalen Dividende durchzuführen. Investitionen wurden auch aus Gründen der bisherigen Verzögerungen bei der Versteigerung der digitalen Dividende verschoben. Dabei ist anzumerken, dass der Erlös der digitalen Dividende zweckgebunden für den Breitbandausbau verwendet wird. Dies sollte unseres Erachtens auch in ein offizielles Dokument zu den Grundsatzüberlegungen einer IKT-Strategieentwicklung Eingang finden.

b) Exzellenzthema „IKT in Gesundheit und Pflege“:

Zu unterstützen ist der grundsätzliche Zugang, IKT als einen Schlüssel zur Lösung der vielfältigen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich zu sehen. Die IT-Wirtschaft ist hier seit vielen Jahren ein Motor und Ideenbringer, elektronische Dienste im Gesundheitswesen zu verwenden. Insbesondere das Gesetz zur Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) hat gezeigt, dass Österreich bei IKT im Gesundheitswesen grundsätzlich eine Vorreiterrolle einnimmt.

Abzulehnen sind in diesem Zusammenhang aber Konkurrenzierungen auf diesem Gebiet durch die öffentliche Hand. Dies kann sich negativ auf die Innovationsfreude österreichischer Unternehmungen auswirken.

Der Einsatz von IKT kann in vielen Fällen zur Eindämmung von Gesundheitskosten führen, so dadurch etwa ein automationsunterstützter Markt- und Preisvergleich von Produkten durchgeführt werden kann.

Zu unterstützen sind auch jene Initiativen, die (Fern)Überwachungssysteme hervorbringen können, mit Hilfe derer Körperfunktionen von Risikopatienten kontrolliert und bei Bedarf dadurch Alarm ausgelöst werden kann.

Damit all diese Punkte sinnvoll umgesetzt und die erwünschten Effekte eintreten können, sind - auch aus den Erfahrungen mit ELGA - folgende Maßnahmen notwendig, um das Themenfeld voranzutreiben:

- Die IT-Wirtschaft ist immer rechtzeitig über den geplanten Einsatz von IKT im Gesundheitsbereich zu informieren und in die Planungen einzubinden. Gleichzeitig ist sie als gleichwertiger Partner und teilweise sogar federführender Beteiligter dieser Prozesse zu sehen.

- Das Vertrauen von Seiten der öffentlichen Hand und anderer Player im Gesundheitswesen in die IT-Wirtschaft muss gestärkt werden. Nur das Vertrauen auf die technische Kompetenz und die Expertise der IT-Wirtschaft kann zu anwenderfreundlichen und gleichzeitig kostendämpfenden Umsetzungsmaßnahmen führen. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur ohne wechselseitiges Misstrauen erfolgen.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten (Fern-)Überwachungsdiensten ist auf die Möglichkeit von Differenzierungen nach Servicelevels durch Netzbetreiber und Diensteanbieter hinzuweisen. Die unterschiedlichen Anwendungen sind unterschiedlich zeitkritisch (zB Unterschied Liveübertragung OP versus E-Mailzustellung), ebenso die Anforderungen der Kunden sowie deren Bereitschaft, für zB größere Bandbreiten mehr zu bezahlen. Bessere und aufwändigere Services kosten in allen Lebensbereichen mehr als Basisdienstleistungen. Etwas anderes darf auch hier nicht gelten, weil das die Voraussetzung für die weitere Marktentwicklung ist.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sollte auch das Themenfeld „Ambient assisted living“ (AAL) in den Fokus gerückt werden. Durch AAL-Anwendungen können ältere Personen immer länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Das führt zu einer win-win-Situation, da bei Verwendung von AAL eine Kostenreduktion für die öffentliche Hand bzw. sonstige Institutionen einhergehen kann.

Der Markt steht gerade angesichts von internationalen Over the top-Playern (OTT-Playern) unter Druck, die ähnliche Services anbieten wie die Netzbetreiber (zB Videoportale, Musicdownloads etc.), jedoch meist nicht demselben Regulierungsrahmen unterliegen, weil sie im Nicht-EU-Ausland ansässig sind. Ein Level Playing Field gibt es hier zum Nachteil österreichischer Anbieter nicht.

c) Exzellenzthema „Medienkompetenz - Bildung“:

Unseres Erachtens reicht ein unreflektiertes Fordern nach mehr Einsatz von IKT in Schulen pauschal nicht aus. Man muss wohl eine sinnvolle Anwendung und die Verwendungszeiten von verschiedenen Bildungsmedien jeweils einzeln immer prüfen. Dabei sollte vor allem auch der Umgang mit dem Content bzw. mit Sicherheitsthemen in Schulen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Hier wird der Analyse des Autors des Dokumentes beigeplichtet, dass man zur Zielerreichung bei der Bildung der Lehrer ansetzen muss (so etwa betreffend des Umgangs mit urheberrechtlich geschützten Werken oder auch im Zusammenhang mit der Aufklärung über IT-Sicherheit). Des Weiteren sollte die Begeisterung der Schüler für die MINT-Fächer durch die Lehrer geweckt werden (dazu sh. auch weiter unten).

Im Zuge der Ergebnisse der letzten Pisa-Studien ist die Leseschwäche eines der größten bildungspolitischen Probleme. Es ist nachgewiesen, dass sich die Leseschwäche auf die Erfolge in allen Schulfächern negativ auswirkt. Aus diesem Grund ist auch der IKT-Einsatz stets an der Prämisse der jeweiligen bildungspolitischen Sinnhaftigkeit einzelfallbezogen zu beurteilen.

d) Exzellenzthema „Sicherheit und Schutz“:

Den jüngsten Initiativen zur Datensicherheit und Netzintegrität steht die Branche aufgeschlossen gegenüber. Die österreichischen Netzbetreiber und Diensteanbieter gewährleisten schon seit Jahren hohe Sicherheitsstandards beim Netzbetrieb, die durch die Vorgaben des Telekommunikations- sowie des Datenschutzgesetzes bereits einen ausreichenden regulatorischen Rahmen haben.

Den Betreibern kann daher weiterhin selbst überlassen werden, mit welchen technischen und administrativen Maßnahmen sie den gesetzlichen Bestimmungen nachkommen. Hier technische Vorgaben zu machen, würde lediglich zu unnötigen Belastungen für die Unternehmen führen, die andere Lösungen entwickelt haben als allfällige Verordnungen vorgeben.

Allfällige Routineüberprüfungen der Sicherheitsstandards der Unternehmen dürfen nicht die Offenlegung von Betriebsgeheimnissen nach sich ziehen, und die Kosten sollten nicht den Unternehmen auferlegt werden.

Allerdings ist ein grundsätzlich breiter Ansatz im Zusammenhang mit der Sensibilisierung und dem Umgang mit Sicherheit zu unterstützen. Aus diesem Grund hat die Bundessparte Information und Consulting der Wirtschaftskammer Österreich bereits 2004 die Aktion „it-safe“ www.it-safe.at aufgesetzt, über die bereits tausende Klein- und Mittelbetriebe praxisgerechte Informationen zum Thema „IT-Sicherheit“ abrufen können. Das Projekt wird von der Bundessparte Information und Consulting kontinuierlich weiter entwickelt und ist auch in das neue IKT-Sicherheitsportal des Bundes www.onlinesicherheit.gv.at eingebaut worden, welches am 28.2.2013 online gegangen ist.

Wir dürfen lediglich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass diese unseres Erachtens durchaus gut angenommene Aktion der Wirtschaftskammer Österreich in das Dokument der RTR bis dato nicht aufgenommen wurde.

Darüber hinaus gibt es von Seiten der Wirtschaftskammer Österreich zahlreiche andere Aktionen und Projekte, die das Thema einer breiten Aufmerksamkeit der jeweiligen Zielgruppen für den Schutz und die Sicherheit der Unternehmens-IT zum Ziel haben. So darf etwa auf den e-day oder die Telefit-Roadshows hingewiesen werden bzw. die im Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (FV UBIT) etablierte Experts Group „IT Security“.

e) Exzellenzthema „Konsumentenschutz“:

Transparenz und Kundenvertrauen sind für die Hebung des Potentials und den Erfolg elektronischer Geschäftsmodelle sehr wichtig.

Wir erkennen aufgrund der Techniklastigkeit und deren oft besonderen Situationen (zB in mangelnden Face-to-face-Geschäften im E-Business) die Notwendigkeit besonderer Bestimmungen im B2C-Bereich an und bestehen diese auch schon zur Genüge.

Doch sollten in diesem Zusammenhang auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze unserer Rechtsordnung nicht ständig in Frage gestellt werden. Darüber hinaus muss auch auf den internationalen Kontext der auftretenden Probleme hingewiesen werden. Zahlreiche vertrauensschädigende Fälle haben ihre Ursache im Ausland.

Die österreichische Regulierung ist bereits jetzt sehr hoch.

In den letzten Jahren wurden immer mehr regulatorische Eingriffe zum Schutz der Konsumenten vorgenommen. Dies sogar in Bereichen, wo es Selbstverpflichtungen gab, wie etwa bei der Kostenbeschränkungsverordnung. Die Einführung der verpflichtenden Papierrechnung hat zu hohen Folgekosten für die Unternehmen geführt, die mit der Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung eine umweltfreundliche und zeitgemäße Alternative anbieten könnten.

Die Konsumenten auf dem österreichischen Markt profitieren von umfangreichen allgemeinen Konsumentenschutzbestimmungen, sowie der Arbeit von starken institutionalisierten Einrichtungen wie Arbeiterkammer und VKI. Schließlich ist das sehr niedrige Preisniveau bei hohem Servicelevel ein ganz wichtiger Aspekt aus Sicht der Konsumenten - für vergleichbare Dienstleistungen ist in fast allen EU-Mitgliedstaaten deutlich mehr zu bezahlen (dabei sind die hohen Gerätestützungen zugunsten der Verbraucher noch gar nicht berücksichtigt).

Es sollten daher die bestehenden Regelungen, die überdies aufgrund der Umsetzungspflicht der Verbraucherrechte-Richtlinie ohnehin schon wieder kurz vor einer Novellierung stehen, in den Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018 nicht weiter priorisiert werden bzw. ausdrücklich von weiteren regulatorischen Eingriffen abgesehen werden.

Vielmehr sollte die IKT-Strategie zum Anlass genommen werden, über eine Evaluierung des bestehenden Regimes nachzudenken und dieses unter den Gesichtspunkten allgemeiner Fundamentalprinzipien wie etwa Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Zweckmäßigkeit geprüft werden. So sollte zB einmal in den Fokus gerückt werden, warum die Praxis heutzutage bei Auslegungsfragen beinahe automatisch zu Lasten der Unternehmer interpretiert. Oftmals sind die bestehenden konsumentenschutzrechtlichen Normen im Lichte des Prinzips einer Rechtssicherheit mehr als fraglich. Weiters könnten die mittlerweile überbordenden Informationspflichten sowie vor allem die oft geforderte Art und Weise der Informationsvermittlung auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden.

f) Exzellenzthema „Schutz geistigen Eigentums“:

Kern einer umfangreichen IKT-Strategie ist die Förderung der Nachfrageseite nach IKT-Dienstleistungen. Treibertechnologien in diesem Zusammenhang werden in den nächsten Jahren auch neue Dienstleistungen wie Cloud Computing, neue mobile Services, Connected Home etc. sein. Gerade in diesem Zusammenhang ist der Schutz geistigen Eigentums sehr wichtig.

Dabei sollte aber das Augenmerk nicht allein auf den Schutz des Rechteinhabers gelegt werden, sondern auf das gesamte System. Derzeit kommt es in der Diskussion rund um das Urheberrecht immer wieder zu Forderungen, wie Netzsperrern oder dergleichen. Bei allen Maßnahmen, die zum Schutz des geistigen Eigentums angedacht werden, müssen immer die berechtigten Interessen Dritter im Auge behalten und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden.

Rechtsunsicherheit in verschiedenen Formen und Bereichen (Abgaben, Rechteerlangung, Datenschutz) sind die größten Innovationshindernisse. Das gilt für Nutzungshandlungen der Netzbetreiber ebenso wie im Fall von Auskunftsbefehlen, die an sie gerichtet werden. Vor allem die Art und Weise der Festlegung und Einhebung von Abgaben/Nutzungsentgelten ist zu diskutieren.

Es ist grundsätzlich in Frage zu stellen, ob angesichts heutiger Nutzungen von Inhalten auf verschiedenen (und auch mobilen) Geräten durch die Verbraucher es noch gerechtfertigt ist, für all die dabei genutzten Speichermedien eine Abgabe zu zahlen. Wer beispielsweise ein bei einer Downloadplattform gekauftes Musikstück auf verschiedenen Geräten wie Handy, Autoradio und Home-Musikanlage anhören möchte, der muss - teils schon bisher, aber erst recht bei weiterer Ausdehnung der Leerkassettenabgabe - für jedes Gerät eine eigene Speicherabgabe bezahlen. Dabei stellen die einzelnen Kopien keinen separaten wirtschaftlichen Wert für den Verbraucher dar, sondern ermöglichen ihm lediglich das erworbene Stück zu hören, wo er möchte. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die laufenden Diskussionen und die Position der WKO.

Selbstverständlich besteht die Bereitschaft, im Falle von Urheberrechtsverstößen den Rechteinhabern im Rahmen des rechtlich Zulässigen die erforderlichen Auskünfte, die sie für die Rechtsverfolgung benötigen, zu geben. Allerdings darf es dabei nicht zu Rechtsunsicherheiten bei den Betreibern kommen: Die Herausgabe von Daten darf nur aufgrund einer richterlichen Anordnung möglich sein, sodass der Betreiber sich darauf verlassen kann, dass er nicht Schadensersatzansprüchen seiner Kunden ausgesetzt ist. Außerdem müssen die Kosten der Beauskunftung den Betreibern unabhängig vom Ergebnis der Rechtsverfolgung erstattet werden.

2. Strategisches Themenfeld „Breitbanddurchdringung und -nutzung erhöhen“

Auf europäischer Ebene wird im Moment unter dem Thema „Modernisierung des EU-Beihilfenrechts“ (COM [2012] 209 Final) eine Modernisierung der Beihilfenkontrolle durchgeführt.

Ziel ist es, nationale Beihilfenprojekte stärker dahingehend zu untersuchen, inwieweit sie geeignet sind, Marktversagen zu beheben und auf Ziele von gemeinsamem Interesse ausgerichtet sind. Parallel dazu werden die Leitlinien für Regionalbeihilfen (2014-2020) überarbeitet.

Gefordert wird in diesem Zusammenhang, sich für eine Verwendung der Mittel aus den Regionalbeihilfen zur wettbewerbsneutralen Weiterentwicklung der Breitbandinfrastruktur einzusetzen.

a) Exzellenzthema „Start ups und junge Unternehmen“:

Bezüglich der Dauer und der notwendigen Schritte zur Gründung eines Unternehmens ist folgende Klarstellung notwendig:

Der Hintergrund der im Dokument der RTR verwendeten Statistik dürfte die Bewertung der GmbH-Gründungen sein. Es ist richtig, dass Österreich in diesem Punkt im Rahmen eines Vergleiches der Europäischen Kommission bei Dauer und Kosten mit „Vorgaben noch nicht erfüllt“ bewertet wurde. In Bezug auf den One-Stop-Shop wurden die Vorgaben jedoch als „erfüllt“ bewertet (siehe dazu auch

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/business-environment/files/2012-country-fiches_en.pdf). Wir gehen davon aus, dass eine „10.000-Euro-GmbH“ hier eine Verbesserung bringen wird.

Festzuhalten ist aber vor allem, dass in Österreich nur ca. 10-12 % der Neugründungen/Jahr auf GmbH entfallen. Die Mehrzahl der Gründungen betrifft mit rund 80 % Einzelunternehmen, die bereits schon jetzt in kürzester Zeit ihr Gewerbe im Gründerservice bzw. bei den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer anmelden können. Durch das interne Gewerbeinformationssystem (GIS) werden die Daten direkt an die Gewerbebehörden übermittelt.

Im One-Stop-Shop des Gründerservices ist eine Anmeldung eines Einzelunternehmens somit in sehr kurzer Zeit (ca. 15 min) möglich und kann zusätzlich eine persönliche, individuelle Beratung des Gründers durchgeführt werden.

Ein Ausbau des Unternehmensserviceportals durch Bündelung bestehender Portale bzw. Aufnahme weiterer elektronischer Möglichkeiten ist wünschenswert. Allerdings zeigen die oben angeführten Zahlen, dass bei der Gründung von Einzelunternehmen keine massiven weiteren Optimierungsmöglichkeiten zu erwarten sein werden.

Die Bemühungen bzgl. Venture Capital sind zu unterstützen. Ergänzend verweisen wir auf Forderungen nach entsprechenden Rahmenbedingungen für Finanzierungsalternativen, wie etwa Crowd Funding, die derzeit auch diskutiert werden.

b) Exzellenzthema „Wirtschaftsstandort“:

Die Attraktivität und das Potential des IKT-Wirtschaftsstandorts Österreich hängt sehr stark von der zukünftigen Qualifikation des Fachkräftepersonals ab.

Im Rahmen einer Initiative „IT-Offensive 2020“ des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT) wurde gemeinsam mit dem BMUKK das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) beauftragt, die Studie „IT-Qualifikationen 2025, Analysen zu Angebot und Nachfrage“ (ibw-Forschungsbericht Nr. 170, Oktober 2012) zu verfassen.

Im Rahmen der Studie wurde das Bedürfnis nach Fachkompetenz im IT-Bereich unterstrichen. Insbesondere für höher qualifizierte IT-Experten, die eine facheinschlägige HTL und HAK bzw. insbesondere Diplomstudien bzw. Master-Programme an Universitäten und Fachhochschulen absolvierten, gibt es beste berufliche Aussichten, die mit einer Job-Garantie zu vergleichen sind.

Dieser hohe Qualifikationsstandard bringt auch volkswirtschaftlich positive Effekte, weil gut verdienende Angestellte in diesem Sektor auch höhere Abgaben entrichten und eine niedrige Arbeitslosenquote in dieser Qualifikationsstufe auch die Arbeitslosenversicherung schont.

Leider besteht aber bereits jetzt ein Mangel an Absolventen von HTL oder IT-Schwerpunkten bzw. IT-Studien an Fachhochschulen und Universitäten, der sich aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

In diesem Zusammenhang wird angeregt:

- Grundsätzlich mehr und bessere Ausbildungen im IT-Bereich
- Kinder und Jugendliche bereits in der Schule mit PC und digitalen Medien vertraut machen. Vermehrte technische Angebote bereits in der Schule (im Kontext „MINT-Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), um einen hohen Praxisbezug einzubauen.
- Mehr Frauen in technische Studienberufe, insbesondere IT
- Höhere Absolventenzahlen im IT-Bereich, um Technologieführer halten, aufbauen und für den Standort gewinnen zu können
- Nachfrageorientierung auch im Bereich der Universitäten, da die IT-Studienrichtungen sehr stark gefragt sind, allerdings zB der TU Wien die notwendigen Ressourcen fehlen. Bezüglich der Nachfrageorientierung kann das FH-Wesen, in dem der Aspekt bereits gut verwirklicht ist, als Vorbild dienen.

3. Strategisches Themenfeld „Internet als Chance für alle Menschen begreifen“

Potentiale in diesem strategischen Themenfeld hängen von einem modernen Urheberrechtssystem ab. Siehe dazu bereits oben unter Pkt. 1.

Beim Thema „Government“ unter dem strategischen Themenfeld „Koordination der IKT-Politik“ wird die E-Government-Vision 2020 angeführt, die sich zum Ziel setzt, die Verwaltungskontakte zu vereinfachen und zu verbessern, in dem ein One-Stop-Prinzip verfolgt wird. Genau dieser Ansatz wäre auch ein wichtiger Ansatz für eine Modernisierung des Urheberrechts.

Ergänzend dürfen bei den angeführten Projekten und Aktionen zum Thema „Inclusion“ exemplarisch auch die seit Jahren stattfindenden Veranstaltungen der WKÖ, wie der e-day, die Telefit-Roadshows oder die Experts Group „eGovernment“, in Erinnerung gerufen werden.

4. Strategisches Themenfeld „Koordination der IKT-Politik“

Bei dem Exzellenzthema „Bewusstsein Politik und Koordination“ schließen wir uns der Analyse des Autors des Dokuments inhaltlich voll an. Darin wird ausgeführt, dass trotz der enormen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der IKT-Wirtschaft dieser nicht jene politische Aufmerksamkeit zukommt, die der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Sektors entsprechen würde. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Thematik eine Querschnittsmaterie ist und kompetenzrechtlich auf Bundesebene auf mehrere Ressorts aufgesplittet ist.

Nach Meinung der Bundessparte Information und Consulting sollte daher die Chance genutzt werden, mit der nächsten Bundesregierung nach der Neuwahl im September 2013 alle IKT-Agenden in einem Ressort zu konzentrieren und einen politisch Verantwortlichen für dieses gesamtwirtschaftlich bedeutsame Aufgabenspektrum einzusetzen. Wir hoffen, dass diese Forderung von allen Stakeholdern der IKT-Wirtschaft unterstützt wird, um nicht zuletzt auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich im internationalen Wettbewerb nachhaltig abzusichern.

Freundliche Grüße



Prof. KommR Hans-Jürgen Pollirer
Bundesspartenobmann



Dr. Josef Moser
Geschäftsführer